

Maßnahmenregelkatalog zum Kinderschutz im Faustball Deutschland e.V.

Präambel: Grundsätze des Kinderschutzes im Sportverein

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gefährdungen und Übergriffen jeglicher Art. Faustball Deutschland e.V. verpflichtet sich, eine sichere Umgebung zu schaffen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Dies schließt sowohl den Schutz vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt als auch den respektvollen Umgang und die Förderung ihrer Rechte mit ein.

2. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Faustball Deutschland e.V.

2. a.) *Wahrung der Distanz:*

- Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen ist auf das sportliche Notwendige zu beschränken.
- Situationsbedingte Berührungen (z.B. Hilfestellung bei Übungen) sollen mit Einverständnis des Kindes erfolgen. Die Hilfeleistung sowie die Betreuungspflicht wird nicht entbunden oder ist zu gewähren.
- Es ist darauf zu achten, dass der persönliche Abstand des Kindes respektiert und gewahrt wird. Es kann ein zweiter Trainer*in zur Hilfestellung mit dazu gezogen werden.

2. b.) *Einhaltung der Privatsphäre:*

- Umkleiden und Duschräume sind besonders sensible Bereiche. Der Trainer/die Trainerin hat diese nur in dringenden Fällen (wenn es um die Betreuungspflicht der Aktiven geht) mit vorheriger Ankündigung und nicht allein zu betreten.
- Es sollte stets vermieden werden, Kinder allein in solche Bereiche zu begleiten, sofern es nicht erforderlich ist und **wenn** nur mit Absprache eines weiteren Trainers oder eines Elternteils.

2. c.) *Vermeidung von Einzelkontakten:*

- Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
- Wenn Einzelgespräche erforderlich sind, sollten diese an **öffentlichen Orten** stattfinden und durch eine **dritte Person** begleitet werden.

3. Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

3 a.) *Kommunikation vorwiegend in Gruppen:*

- Die Kommunikation sollte in der Gruppe stattfinden, um Missverständnisse zu vermeiden und eine transparente Atmosphäre zu schaffen.

3 b.) *Digitale Kommunikation:*

- Die Kommunikation über digitale Medien (z.B. WhatsApp, E-Mail, soziale Medien) erfolgt stets sachlich und ist nur bei sportlich relevanten Themen erlaubt.
- Private Nachrichten (1:1-Kommunikation) zwischen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen und den Kindern sind **nicht** erlaubt. Gruppen- oder Sammelnachrichten sind zu bevorzugen. Auch in Betrachtung des Datenschutzgesetzes.
- Es ist untersagt, Bilder, Videos oder private Informationen der Kinder und Jugendlichen ohne schriftliches Einverständnis der Eltern zu verbreiten. Die Datenschutzverordnung ist hierbei zu beachten!

3 c.) *Kommunikationszeiten beachten:*

- Nachrichten an Kinder und Jugendliche sind nur zu angemessenen Tageszeiten erlaubt (z.B. zwischen 8:00 und 20:00 Uhr).
- Der Austausch außerhalb der Trainingszeiten soll auf ein Minimum beschränkt werden.

3. d.) *Rollenverständnis:*

- Der Trainer*in tritt als Vorbilder auf und kommuniziert stets wertschätzend, sachlich und respektvoll.
- Der Trainer*in wahrt eine klare Trennung zwischen der sportlichen Rolle und möglichen privaten Interessen.

4. Aufsichtspflicht und Verhalten bei Verdachtsfällen

4. a.) *Einhaltung der Aufsichtspflicht:*

- Der Trainer*in ist während des Trainings und Vereinsaktivitäten für die Betreuung und Sicherheit der Kinder verantwortlich.
- Es ist sicherzustellen, dass keine Kinder unbeaufsichtigt bleiben.

4. b.) *Dokumentation von Auffälligkeiten:*

- Auffälliges Verhalten von Kindern (z.B. Rückzug, Verletzungen, emotionale Veränderungen) ist zu dokumentieren und dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins unverzüglich zu melden.

4. c.) *Meldung und Umgang mit Verdachtsfällen:*

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist umgehend der/die Kinderschutzbeauftragte im Verein zu informieren.

- Das Trainerteam ist verpflichtet, Vorfälle zu melden und nicht eigenständig zu handeln, sondern in Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins.

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle, Diskretion ist zu wahren.

5. Fortbildungen und Sensibilisierung

5. a.) *Regelmäßige Schulungen:*

- Das Trainerteam verpflichtet sich an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.

- Die Schulungen finden mindestens alle zwei Jahre statt und umfassen Themen wie Prävention, Sensibilisierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Erkennung von Anzeichen und korrektes Handeln bei Verdachtsfällen.

Die Fortbildungsbescheinigungen werden unaufgefordert dem Vorstand vorgelegt. Die Kosten übernimmt der Verein.

5. b.) *Erklärung zur Einhaltung des Kinderschutzes:*

- Jede/r Trainer*in unterschreibt eine Erklärung zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien des Vereins.

- Verstöße gegen diese Erklärung führen zu Konsequenzen, bis hin zu einer Suspendierung der Trainerlizenz im Faustball Deutschland e.V.

6. Konsequenzen bei Verstößen gegen den Kinderschutzkatalog des Vereins

6. a.) *Sanktionen:*

- Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die von einem Gespräch mit dem Vorstand bis hin zu einem Ausschluss aus den Tätigkeiten für Faustball Deutschland e.V., egal ob ehrenamtlich oder im Rahmen eines Honorar- oder Dienstvertrags reichen können. Unabhängig von arbeitsrechtlichen oder zivilrechtlichen Vorschriften ist eine sofortige Freistellung von der ausgeübten Tätigkeit seitens des Vorstands möglich.

6. b.) *Schriftliche Verwarnung und Protokollierung eines Sachverhaltes:*

- Jede Auffälligkeit, die Mitgliedern der Gremien und aller Art von Mitarbeiter*innen von Faustball Deutschland e.V. über Fehlverhalten von Sportler*innen auffallen, werden schriftlich dokumentiert und dem Vorstand/Kinderschutzbeauftragten zur Entscheidung des Sachverhaltes vorgelegt.

Dieser Maßnahmenregelkatalog soll sicherstellen, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Faustball Deutschland e.V. jederzeit gewahrt wird und alle Beteiligten entsprechend sensibilisiert sind. Der Schutz der jungen Sportler*innen hat oberste Priorität und bedarf eines kontinuierlichen Engagements aller Vereinsmitglieder.

Leipzig, den 02.01.2025